

11-Punkte-Programm zum Meeresschutz in Niedersachsen

1. Bekämpfung von Meeresmüll
2. Ökologisches Sedimentmanagement
3. Reduzierung der Nährstoffeinträge
4. Reduzierung der Schadstoffeinträge
5. Verbesserung der Havarievorsorge und -bekämpfung
6. Meeresforschung
7. Meeresmonitoring und Vermittlung von Umweltinformationen
8. Umweltfreundliche Seeschifffahrt
9. Umgang mit Munition in der Nordsee
10. Bund-Länder-Vereinbarung zum Meeresschutz
11. Einrichtung einer Geschäftsstelle Meeresschutz

1. Bekämpfung von Meeresmüll

Auf dem Meeresboden der Nordsee liegen schätzungsweise 600.000 Kubikmeter Müll – mit steigender Tendenz. Quellen sind diverse landbasierte Einträge aus Haushalten, Mülltransport und -deponien, Industrieanlagen, Abwassereinleitungen, maritime Aktivitäten (Fischerei, Schifffahrt, Häfen, Offshore-Industrie) sowie Freizeitaktivitäten. Auf 100 Meter Nordseestrand findet man im Durchschnitt 236 verschiedene Müllteile (damit sind nur die sichtbaren Anteile gemeint). Fast dreiviertel des Abfalls im Meer besteht aus Plastikmüll. Bei 799 Tierarten sind Auswirkungen durch Müll im Meer belegt. Etwa 100.000 marine Säuger und eine Million Vögel sterben jährlich weltweit durch Auswirkungen von Meeresmüll.

Die Bekämpfung von Meeresmüll ist Teil des Maßnahmenprogramms, das Niedersachsen zusammen mit dem Bund und den anderen norddeutschen Küstenländern im Zuge der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) aufgelegt hat. Diese Maßnahmen werden insbesondere durch den Runden Tisch Meeresmüll unterstützt, den das Niedersächsische Umweltministerium gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt eingerichtet hat. Weitere Informationen können im Internet auf der Seite <https://muell-im-meer.de/> bezogen werden. Die erfolgreiche Postkartenaktion des MU „Kein Müll ins Meer“ wird fortgesetzt.

2. Ökologisches Sedimentmanagement

In der niedersächsischen Nordsee einschließlich des Wattengebietes findet natürlicherweise ein erheblicher Transport von Sedimenten statt. Dadurch wird unter anderem gewährleistet, dass unser Wattenmeer einschließlich der Salzwiesen mit dem Anstieg des Meeresspiegels mitwachsen kann. Überlagert wird der natürliche Sedimenttransport durch menschliche Eingriffe, insbesondere in den Flussmündungen, den Ästuaren von Ems, Weser und Elbe.

Die resultierende Umlagerung von Sedimenten kann aber auch sowohl bestehenden Nutzungen als auch den Zustand der aquatischen Umwelt beeinträchtigen. Am Beispiel der Unterems und der Emsmündung wird daher ein Forschungsprogramm geplant, um geeignete Werkzeuge für ein ökologisches Sedimentmanagement zu entwickeln. Hiermit sollen in Zukunft differenzierte Aussagen zu konkreten lokalen, natürlichen oder anthropogen beeinflussten Entwicklungen

ermöglicht werden. Das ökologische Sedimentmanagement stellt dabei nicht die Entsorgung von Sedimenten in den Vordergrund, sondern betrachtet, wo das lokal überschüssige Sediment in Abhängigkeit von ökologischen Bedürfnissen der benachbarten Habitate am besten genutzt werden kann. Ein praktischer Aspekt des Forschungsvorhabens ist dabei die exemplarische Anwendung der neu entwickelten Werkzeuge für Machbarkeitsstudien zur Wiederherstellung von Seegraspopulationen oder zur Vermeidung der Überschlickung von Miesmuschelbänken im Bereich Ems/Dollart. Das Vorhaben ist Teil des Maßnahmenprogramms der MSRL (Wiederherstellung der Selbstreinigungskraft der Ästuarie) und wird mit den Maßnahmen des Masterplan Ems 2050 sowie den Niederlanden abgestimmt. Koordiniert wird es von der Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

3. Reduzierung der Nährstoffeinträge

Im aktuell in der Umsetzung befindlichen zweiten Maßnahmenprogramm gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie, das den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 erfasst, ist als wesentliche Maßnahme zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Oberflächen- und Küstengewässer sowie das Grundwasser die Novellierung der Düngeverordnung enthalten. Diese Novellierung ist inzwischen bundeseitig erfolgt. Niedersachsen wird von der Ermächtigung gemäß § 13 der Verordnung Gebrauch machen und für gefährdete Gebiete besondere Maßnahmen anordnen, diese betreffen sowohl Grundwasserkörper als auch Oberflächenwasserkörper. Es wird erwartet, dass sich dadurch weitere Entlastungen der Nährstoffsituation in den niedersächsischen Küstengewässern einstellen. Weitere Maßnahmen sind ebenfalls im Bereich des landwirtschaftlichen Fachrechtes ergriffen worden oder bereits Gegenstand von laufenden Projekten, z.B. zum Transport von Wirtschaftsdünger aus viehstarken Regionen in Ackerbauregionen.

Ergänzend wird vom Umweltministerium im Rahmen des Maßnahmenprogramms der MSRL ein Projekt zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus dem Bereich der Landwirtschaft im Küstenraum gefördert. Projektnehmer ist das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen.

Mit den Niederlanden soll erörtert werden, wie man die wissenschaftlichen Grundlagen zur Nährstoffsituation im Grenzgebiet Niedersachsen-Niederlande weiter verbessern kann. Es wird angestrebt, dazu ein EU-Interreg-Projekt zu beantragen, um in beiden Ländern zu abgestimmten Orientierungs- und Zielwerten für Nährstoffkonzentrationen in den Küstengewässern zu kommen. Die Gespräche dazu haben begonnen.

Vor dem Hintergrund einer Pilotanfrage der EU-Kommission zu Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer setzt sich Niedersachsen dafür ein, dass eine bundesweite Nährstoffmodellierung durchgeführt wird. Ein entsprechendes Vorhaben „AGRUM-DE“ wurde inzwischen von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser bewilligt.

4. Reduzierung der Schadstoffeinträge

Der gute Umweltzustand ist für die deutschen Nordseegewässer in Bezug auf Schadstoffe weiterhin nicht erreicht. Die bewerteten Küstengewässer verfehlen den guten chemischen Zustand aufgrund von Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen für die Schadstoffe Quecksilber, Blei und PCB. Insbesondere das ubiquitär in der Umwelt vorhandene Quecksilber ist für die Verfehlung des guten chemischen Zustands maßgeblich. Einzelne Stoffe unterliegen

teilweise seit einigen Jahrzehnten Herstellungs- und Anwendungsverböten (z.B. PCB), sind aber immer noch in umweltrelevanten Konzentrationen nachzuweisen.

Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass zur weiteren Begrenzung des Eintrags von ubiquitären Schadstoffen in die Meeresumwelt vorrangig internationale Regelungen getroffen werden, da die Probleme allein national nicht lösbar sind. Darüber hinaus beteiligt sich Niedersachsen an der vom Bund aufgelegten Strategie zu Spurenstoffen und betreibt weiterhin Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung der Verwendung von biozidhaltigen Schiffsanstrichen insbesondere auf den Binnenrevieren. Hierzu wurde eine Informationsbroschüre erstellt und über den Seglerverband Niedersachsen verteilt. Die Aktion wird fortgesetzt.

5. Verbesserung der Havarievorsorge und -bekämpfung

Maßnahmen zur Havarievorsorge und -bekämpfung in den niedersächsischen Küsten- und Meeresgebieten sind weiterhin erforderlich und unverzichtbar, um Umweltschäden mit nicht absehbaren Folgen für die Menschen und Sachgüter zu vermeiden. Die Havarie des Massengutfrachters Glory Amsterdam im Oktober 2017 vor Langeoog hat noch einmal verdeutlicht, welches Gefahrenpotenzial besteht und dass auch bei einem glücklichen Ausgang weiterhin Optimierungen möglich und notwendig sind. Hierzu erarbeitet das Umweltministerium zusammen mit dem Bund und unter Beteiligung der Küstenkommunen einen Maßnahmenkatalog, mit dem die technischen Einsatzmöglichkeiten und auch die Arbeitsbedingungen für das Havariekommando Cuxhaven verbessert werden können. Neben einer Überprüfung der personellen und sachlichen Ausstattung werden insbesondere auch die vorliegenden Konzepte für verschiedene Einsatzbereiche (z.B. Notschleppen, Schadstoffunfallbekämpfung, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung, Versorgung verörter Tiere) überprüft und notwendige Investitionen vorgenommen.

6. Meeresforschung

Die Vorhaben zur angewandten Meeresforschung im Geschäftsbereich des Umweltministeriums konzentrieren sich auf die Bereiche der Bewertung des Zustands der Meeresumwelt gemäß den europäischen Anforderungen für verschiedene Deskriptoren, zum Beispiel Neobiota, das ökologische Sedimentmanagement (siehe Punkt 2). Weitere Projekte sollen nach Abschluss eines neuen Verwaltungsabkommens mit dem Bund und den anderen Norddeutschen Küstenländern aufgelegt werden (siehe Punkt 10).

7. Meeresmonitoring und Vermittlung von Umweltinformationen

Im Rahmen des Masterplan Digitalisierung der Niedersächsischen Landesregierung soll der Zugang zu Umweltinformationen für den Bereich der Meeresüberwachung weiter verbessert werden. Neben der Niedersächsischen Küstendatenbank, die vom NLWKN sowie der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer betrieben wird, wurde eine Plattform für die Marine Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) eingerichtet. Die Systeme sollen weiter ausgebaut werden. Für das Meeresmonitoring müssen weitere Ressourcen eingeworben werden, um die vorgegebenen internationalen Anforderungen aus EU-Richtlinien und den internationalen Meeresschutzabkommen 1:1 erfüllen zu können. Ein spezielles Messprogramm „Folgen von Schadstoffunfällen“, das noch auf Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“ zurückgeht, wurde entwickelt und muss noch in der Praxis erprobt werden. Die laufenden Arbeiten zur Kartierung des Meeresbodens werden fortgesetzt.

8. Umweltfreundliche Seeschifffahrt

Die bestehenden Initiativen zur Verbesserung der von Seeschiffen ausgehenden Emissionen werden unterstützt, im Fokus steht dabei die Förderung des Ausstiegs der internationalen Seeschifffahrt aus der Verwendung von besonders umweltschädlichem Schweröl als Schiffstreibstoff. Zudem ist es Ziel, den Treibhausgasausstoß von Schiffen zu reduzieren. Einen wichtigen Beitrag dazu kann flüssiges Erdgas liefern. Initiativen zum Ausbau der LNG-Infrastruktur und der Aus- und Umrüstung von Schiffen mit LNG-Antrieben werden unterstützt. Aufgrund seiner geografischen Lage, der nautischen Rahmenbedingungen sowie der Anbindung an das Gasnetz ist Wilhelmshaven gut für die Errichtung eines Flüssiggas-Import-Terminals (LNG) geeignet.

9. Umgang mit Munition in der Nordsee

Gemeinsam mit dem Bund und den anderen norddeutschen Küstenländern werden die Auswirkungen von versenkter Munition auf die Meeresumwelt weiter beobachtet. Es wurde eine zentrale Meldestelle beim Havariekommando Cuxhaven eingerichtet. An dem weiteren Umgang mit diesem Thema wird in einem Bund-Länder-Arbeitskreis Munition unter dem Dach des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee gearbeitet.

10. Bund-Länder-Vereinbarung zum Meeresschutz

Der bestehende Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) soll durch eine neue Verwaltungsvereinbarung in eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO neu) überführt werden. Damit möchten der Bund und die beteiligten Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die künftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Meeresschutzes insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auf eine neue Grundlage stellen und verbessern. Bund und Küstenländer tragen die Kosten je zur Hälfte. Es soll eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet werden (siehe Punkt 11). Die Vereinbarung wird am 15. Juni 2018 in Schwerin geschlossen. Sie sieht verschiedene Gremien auf Arbeits- und Entscheidungsebene vor und regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Bundes- und Landesressorts mit ihren nachgeordneten Dienststellen, die auf dem Gebiet des Meeresschutzes tätig sind. Niedersachsen war an der Erarbeitung der neuen Vereinbarung maßgeblich beteiligt.

11. Einrichtung einer Geschäftsstelle Meeresschutz

In der neuen Bund-Länder-Vereinbarung zum Meeresschutz (siehe Punkt 10) ist die Einrichtung einer neuen gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen, in der insbesondere die laufenden Arbeiten zum Meeresmonitoring und zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Bereich des Bundes und der Länder begleitet und unterstützt werden. Die Geschäftsstelle soll im Meeresschutzreferat des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet werden und nach dem Willen der BLANO-Partner seinen Dienstsitz in Hamburg erhalten. Die Einrichtung und Inbetriebnahme soll möglichst mit Beginn des Jahres 2019 erfolgen.